

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/234/2020/V-40
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulentwicklung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	18.08.2020				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	01.09.2020				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	02.09.2020				
Stadtrat	öffentlich	16.09.2020				

Titel:

Bewerbung des Mehrgenerationenhauses Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrum um Aufnahme in das neue "Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus, Miteinander - Füreinander" (2021-2028)

Beschluss:

1. Das Amt für Bildung und Schulentwicklung wird beauftragt, die Bewerbung des Mehrgenerationenhauses Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrum um Aufnahme in das neue „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander –Füreinander“ ab 1. Januar 2021 einzureichen.

2. Das Mehrgenerationenhaus ist
 - a) in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger und
 - b) weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten der Stadt Dessau-Roßlau zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsbereich des Mehrgenerationenhauses einzubinden.

Gesetzliche Grundlagen:	- Förderrichtlinie Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 08
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M 03

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produkt 27110 Volkshochschule

Zeitraum 2021 – 2026

Fördermittel (85 %) 55.000 EUR/Jahr

Eigenmittel der Stadt (15 %) 10.000 EUR/Jahr

Zeitraum 2027 – 2028

Fördermittel (80 %) 40.000 EUR/Jahr

Eigenmittel der Stadt (20 %) 10.000 EUR/Jahr

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Das Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrum (BBFZ) wurde 2005 eröffnet. Das Zentrum beherbergt die Volkshochschule und eine Außenstelle der Musikschule. Darüber hinaus wird von vielen vorwiegend gemeinnützigen Vereinen die Möglichkeit, Räumlichkeiten für eigene Veranstaltungen und Aktivitäten zu nutzen, bis heute sehr gut angenommen.

Im Jahr 2007 wurde das BBFZ in das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser, in der Folge seit 2012 auch in das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II und seit 2017 in das „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aufgenommen.

In verschiedenen Handlungsfeldern bietet das Mehrgenerationenhaus seither niedrigschwellige und qualifizierte Angebote mit hoher gesellschaftlicher Relevanz, u.a. die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements, Informationsveranstaltungen im Kontext von Betreuung und Demenz, Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, Projekte in der Flüchtlingshilfe sowie der Förderung von Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen.

Im Anschluss an das bis Ende 2020 geführte „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ wird am 1. Januar 2021 unter dem Titel „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ ein neues Programm zur Förderung von Mehrgenerationenhausern starten. Mit dem neuen Programm, das bis 2028 laufen soll, will das BMFSFJ die bisherigen Standorte und Trägerstrukturen möglichst umfassend erhalten, um das Erfahrungswissen der Mehrgenerationenhäuser zu sichern.

Für die bestehenden Mehrgenerationenhäuser bedeutet die Fortführung der Förderung Planungssicherheit. Erstmals in der Programmgeschichte werden die Mehrgenerationenhäuser über eine Laufzeit von acht Jahren gefördert.

Das neue Bundesprogramm baut auf Bewährtem auf und setzt weiterhin auf die enge Zusammenarbeit der Mehrgenerationenhäuser mit ihren Kommunen und die flexible und bedarfsorientierte Ausrichtung ihrer Arbeit sowie auf die Stärkung des Miteinanders aller Generationen.

Unter dem Motto „Miteinander – Füreinander“ wird der Blick auf die Stärkung des sozialen Zusammenhalts gelegt. Mehrgenerationenhäuser sollen einen Beitrag leisten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle in Deutschland lebenden Menschen. Sie sollen überall zu guten Entwicklungschancen und fairen Teilhabe-möglichkeiten für alle Menschen beitragen.

Es werden künftig folgende Handlungsfelder gesetzt, in deren Rahmen die Häuser ihre Angebote ab 2021 bedarfsgerecht und möglichst flexibel realisieren können:

- Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte
- Partizipations- und Demokratieförderung
- Digitale Bildung
- Kooperation zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft
- Ökologische Nachhaltigkeit

Neu sind auch die Arbeit nach einheitlichen Qualitätskriterien und die Durchführung von Review-Verfahren.

Weiterhin gefördert wird der Sonderschwerpunkt „Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen“ (Laufzeit im Rahmen der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2026).

Die Neukonzeption setzt zudem die stärkere kommunale Verankerung der Mehrgenerationenhäuser sowie die weitere Stärkung der Kommunen in ihrer Koordinierungsfunktion zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, zur Bewältigung des demografischen Wandels und aktueller Herausforderungen wie der Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte sowie zur Sozialraumentwicklung fort.

Die Zuwendungen werden für Personal- und Sachausgaben verwendet. Die Bereitstellung des Eigenanteils erfolgt aus dem Produkt der Volkshochschule durch anteilige Einbringung von hauptberuflichen Personal- und Bewirtschaftungskosten (jeweils 5.000 EUR), ohne Bindung zusätzlicher finanzieller Haushaltsmittel. Damit entsprechen die Förderung und der Eigenanteil der bisherigen Finanzierung. Die Mittel sind in der Haushaltsplanung für 2021 angemeldet.

Neben einer erforderlichen Kofinanzierungszusage der Kommune soll der Antrag ein Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus enthalten sowie eine Aussage, dass das Mehrgenerationenhaus in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger und weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten der Stadt Dessau-Roßlau zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einzubinden ist.